



Strassenverkehrsamt Appenzell Innerrhoden

Neue Kategorien
gültig ab 1. April 2003



D1

Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.

Mindestalter	vollendetes 21. Altersjahr
Voraussetzungen	1 Jahr klaglose Fahrpraxis auf Personenwagen der Kategorie B oder 3 Monate Fahrpraxis auf Motorwagen der Kategorie C oder Trolleybus; Kein Entzug des Führerausweises während der vorgeschriebenen Dauer der Fahrpraxis, mindestens aber während einem Jahr; Zeugnis des Hausarztes; Verkehrsmedizinische Mindestanforderungen der 2. Gruppe
Nothelferkurs	nein
Verkehrskunde	nein
Theorieprüfung	nein
Zusatztheorie	ja
Gültigkeit des Lernfahrausweises	24 Monate; Inhaber des Führerausweises der Kategorie C oder C1 benötigen keinen Lernfahrausweis
Verlängerung	keine
Begleitperson	Begleitperson erforderlich (diese muss seit mindestens 3 Jahren den Führerausweis der Kategorie D1 besitzen); Auf Lernfahrten dürfen keine Personen mitgeführt werden. Ausnahmen: vorgeschriebene Begleitperson, Fahrlehrer, Verkehrsexperte sowie weitere Fahrschüler
Praktische Führerprüfung	ja (die Prüfungsabnahme erfolgt durch Mitfahren eines Verkehrsexperten)
Prüfungsfahrzeug	ein Gesellschaftswagen der Unterkategorie D1 mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mind. 4t und einer Länge von mind. 5m, der eine Geschwindigkeit von 80 km/h erreicht; es kann auch ein Prüfungsfahrzeug der Unterkategorie C1 verwendet werden.

Die bestandene Prüfung [berechtigt](#) auch zum Führen weiterer Kategorien.